



Suchergebnisse: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

7. März 1933 – Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Berlin * Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wird die Möglichkeit geschaffen, ein Verfahren zur politischen Überprüfung bei Versetzungen oder Berufungen in Gang zu setzen.

7. April 1933 – Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Berlin * Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ tritt in Kraft. Es ermächtigt die neuen Machthaber zur Entlassung oder Zwangspensionierung politisch „unzuverlässiger Elemente“ und von Beamten jüdischer Herkunft.

Juni 1933 – Professor Dr. Ernst von Romberg hält weiterhin Vorträge

München-Maxvorstadt * Professor Dr. Ernst von Romberg, Bewohner der Richard-Wagner-Straße 2, kann, obwohl er Jude ist, noch einen Vortragszyklus halten, der sogar in einem Organ der NSDAP angekündigt wird. Der Grund: Nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ konnten alle jüdischen Ärzte, die ihren Beamtenstatus vor 1914 erhalten haben, noch weitere zwei Jahre im Amt bleiben. Da Romberg seit 1912 Professor war, trifft für ihn diese „Ausnahmeregelung“ zu.